



PROTOKOLL Nr. 27 der Versammlung der Einwohnergemeinde Farnern

Tag und Zeit	Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 – 20.30 Uhr
Ort	Turnhalle Rumisberg
Vorsitz	Geissmann Franz, Gemeindepräsident
Protokoll	Leuenberger Tina, Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderat	Ackermann Isidor, Allemann Andrea, Eggimann Michael, Egger Jürg
Entschuldigte Gemeinderat	-
Stimmzähler	vorgeschlagen und gewählt ist: - [REDACTED]
Einberufung/Aktenauflage	(Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 33 OgR) Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Oberaargau West, Nr. 44 vom 31.10.2024 publiziert. Mit der Botschaft vom Oktober 2024 wurde über die Versammlung informiert. Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Unterlagen wurden auch auf der Homepage der Gemeinde Farnern veröffentlicht.
Stimmrecht (Art. 23 OgR)	Wer in der Gemeinde Farnern seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Gemäss Artikel 23 des OgR wird gegen das Stimmrecht von Anwesenden keine Einwände erhoben. Sie sind in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.
Stimmberechtigte	48 Anwesende, davon 45 Stimmberechtigte von 176 Stimmberechtigten (26%)
Nicht Stimmberechtigte	Total: 3 Leuenberger Tina, Gemeindeschreiberin Berchtold Renate, Finanzverwalterin [REDACTED]
Medien	keine

Rügepflicht (Art. 36 OgR)

Der Vorsitzende macht auf Art. 36 OgR aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Bei Unterlassung eines solchen Hinweises, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.



Einwohnergemeinde Farnern

Traktandenliste

Referent: Franz Geissmann

Für den zu besetzenden Gemeinderatssitz ist innert der Eingabefrist nur Herr Scheidegger Rolf von Farnern zur Wahl vorgeschlagen worden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.11.2024 Herrn Rolf Scheidegger in stiller Wahl gewählt. Daher sind heute keine Ersatzwahlen erforderlich und das Traktandum 4 wird zurückgezogen.

1. Budget 2025: Beratung und Genehmigung
2. Anpassung Personalreglement; Beratung und Genehmigung
3. Anpassung Gebührentarif zum Abfallreglement; Beratung und Genehmigung
4. ~~Ersatzwahl 1 Gemeinderatsmitglied (sofern keine Stille Wahl)~~
5. Informationen Gemeinderat
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion sowie die Änderung der Reihenfolge werden nicht verlangt.

Beschluss

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der rubrizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 39 Organisationsreglement werden auf die genannten Traktanden (ohne Traktandum 4) eingegangen.

.



Einwohnergemeinde Farnern

Traktandum 1

Budget 2025: Beratung und Genehmigung

Referent: Franz Geissmann und Renate Berchtold

Der Präsident verweist auf die Aktenaufgabe. Es hat vorgängig die Möglichkeit bestanden, die Unterlagen bei der Finanzverwaltung zu beziehen oder auf der Verwaltung einzusehen. Franz Geissmann wird zunächst über die Neuerungen im Budget 2025, die Senkung der Kehrrecht- und Grundgebühren sowie die Erhöhung der Steueranlagen informieren.

Senkung der Kehrrecht-Grundgebühren

Der Saldo des Kontos «Spezialfinanzierung Abfall» ist zu hoch und soll langfristig gesenkt werden. In den letzten Jahren war der fakturierte Gebührenertrag höher als der angefallene Aufwand. Die Reduktion des Saldos soll gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2024 mit folgender, vorübergehender Senkung der Abfallgebühren erreicht werden:

Gebührenart	Gebühr bisher	Gebühr ab 01.01.2025
Einzelpersonenhaushalt	CHF 35.00	CHF 20.00
Mehrpersonenhaushalt	CHF 70.00	CHF 40.00
Ferienhäuser	CHF 70.00	CHF 30.00
Grüngutgebühr	CHF 75.00	CHF 50.00
Gewerbe	CHF 50.00 bis CHF 400.00	unverändert

In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser wird das Budget 2025 mit gleichbleibenden Gebühren berechnet.

Erhöhung Steueranlage

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023 wurde die Bevölkerung orientiert, dass gemäss Finanzplanung die Gemeinde Farnern in Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, positive Rechnungsergebnisse zu erzielen. Der bestehende Bilanzüberschuss reicht voraussichtlich nur noch bis ins Jahr 2027 aus, um die geplanten Verluste zu decken. Die Stimmberechtigten konnten sich dazu äussern, ob sie eine schrittweise oder einmalige Erhöhung der Steueranlage bevorzugen würden und sprachen sich für eine schrittweise Erhöhung aus.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Budget 2025 vorerst von bisher 1.69 auf neu 1.79 Einheiten zu erhöhen. Die nächsten Jahre werden dann zeigen, wann und in welcher Form eine weitere Erhöhung sinnvoll ist. Ein Steueranlagezehntel beträgt für das Jahr 2025 voraussichtlich CHF 26'920.00.

Steueranlage	der einfachen Steuer	bisher 1.69	neu 1.79
Liegenschaftsteuer	Promille des amtlichen Wertes	bisher 1.5	unverändert

Auswirkungen Steuererhöhung



Leon, 35-Jährig, alleinstehend, reformiert
Bruttoeinkommen = 80'000.-
Reinvermögen = 50'000.-

	1.69	1.79	
Gemeindesteuer	4'118	4'362	+244



Elsa und Emil, 50-Jährig, verheiratet, 2 Kinder, reformiert
Bruttoeinkommen = 130'000.-
Reinvermögen = 100'000.-

	1.69	1.79	
Gemeindesteuer	5'423	5'744	+321

Gibt es Fragen aus der Versammlung zu den beiden Neuerungen?

█ weist auf die falschen Bezeichnungen Grüngutgebühr, Ein- und Mehrpersonenhaushalt hin. Die Begriffe werden korrigiert.

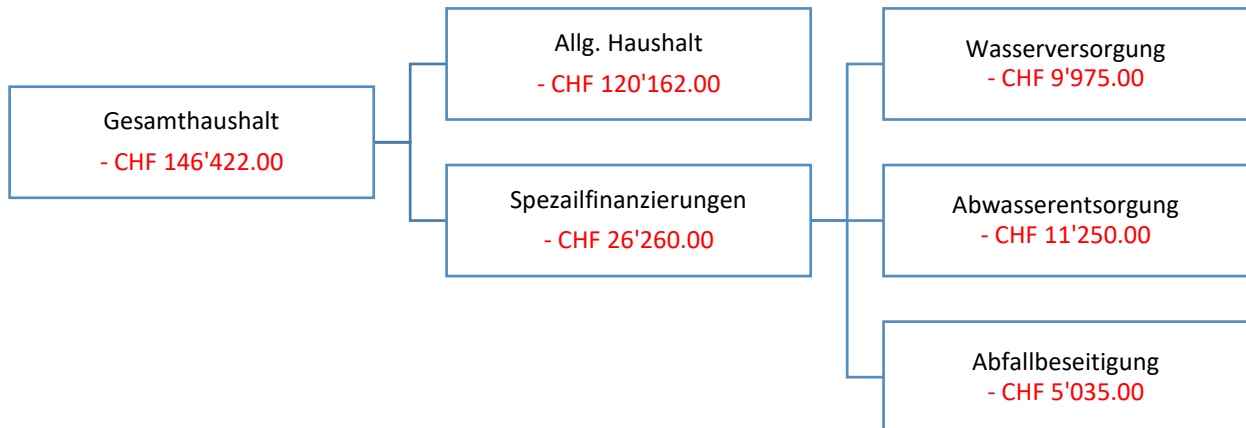
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.



Einwohnergemeinde Farnern

Die Finanzverwalterin Renate Berchtold stellt das Budget 2025 aufgrund des Vorberichts ergänzend vor:

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'422.00 ab (Gesamthaushalt inklusive Spezialfinanzierungen). Das Gesamtergebnis fällt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 16'302.00 besser aus. Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'162.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'260.00 ab. Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



ERFOLGSRECHNUNG

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 4'076.00 höher als im Budget 2024. Die Löhne wurden aufgrund der aktuellen Anstellungen und unter Berücksichtigung des Personalreglements der Gemeinde berechnet. Unter Aus- und Weiterbildung Personal (3090) sind die Kosten für die Weiterbildung der neuen Gemeindeschreiberin enthalten.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

- Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 53'659.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr.
- Der Aufwand der Ver- und Entsorgung (Sachgruppe 312) liegt um CHF 4'150.00 unter dem Vorjahresbudget.
 - Für das Verwaltungsgebäude werden gemäss Jahresrechnung 2023 tiefere Kosten berechnet.
 - Zudem meldet die BKW gem. Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025 sinkende Stromtarife.
- Bei den Dienstleistungen und Honoraren (Sachgruppe 313) resultiert ein Minderaufwand von CHF 5'759.00 gegenüber dem Budget 2024.
 - Es werden tiefere Unterstützungskosten für die Verwaltung durch die Gemeinde Oberbipp geplant.
- Beim baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314) resultiert ein Minderaufwand von CHF 37'500.00.
 - Bei den Gemeindestrassen wird ein Mehraufwand für die Sanierung Gruebmann und für den Unterhalt der Schmiedenmattstrasse geplant von CHF 8'500.00.
 - Im Bereich Wasserversorgung fällt die im Budget 2024 geplante Sanierung der Wasserleitung beim Reservoir von CHF 25'000.00 weg.
 - Im Bereich Abwasserentsorgung wird mit einem Minderaufwand für Kanalsanierungen von CHF 22'000.00 gerechnet.
- Bei den Spesenentschädigungen (Sachgruppe 317) wird ein Minderaufwand von CHF 3'000.00 budgetiert, da kein Zivilschutzeinsatz und kein Fronarbeitstag geplant sind.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen werden aufgrund der laufenden Investitionen und der gesetzlichen Nutzungsdauer berechnet. Für das Jahr 2025 ergeben sich um CHF 5'981.00 höhere Abschreibungen als im Budget 2024.



Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird neu der Einlagesatz von 80% auf 100% erhöht, was einen Mehraufwand von CHF 3'190.00 auslöst. Auf diese Weise kann Aufwand generiert werden, der zur Senkung des zu hohen Saldos des Kontos SF Rechnungsausgleich beitragen soll.

Transferaufwand

- Der Aufwand ist CHF 35'502.00 höher als im Budget 2024.
- Es handelt sich um Zahlungen an die kantonalen Lastenausgleichssysteme sowie um Beiträge an die Schulsitzgemeinde und Gemeindeverbände.
- Die gesamten Schulkostenbeiträge an die Sitzgemeinde Rumisberg für den Anteil an die Lehrergehälter und die Kosten des Schulbetriebes sind um rund CHF 7'000.00 tiefer berechnet als im Budget 2024. Dies aufgrund von tieferen Schülerzahlen. Hingegen führen die Ausgaben für die Schülertransportkosten zu einem Mehraufwand von CHF 5'300.00, da die Schülerabos neu direkt durch die Gemeinde Farnern bezahlt werden, damit Beiträge vom Kanton angefordert werden können.
- Für den Oberstufenverband Wiedlisbach hingegen wird mit einem Mehraufwand von rund CHF 20'000.00 gerechnet. Die steigenden Schülerzahlen führen zu massiv höheren Kosten bei den Lehrergehältern und beim Schulbetrieb, und es müssen neue Schulklassen eröffnet werden.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe steigt um CHF 10'600.00, der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV um CHF 4'000.00 gegenüber dem Budget 2024, gem. Berechnungspool Finanzplanungshilfe.
- Für die Betreuungsgutscheine der familienergänzenden Kinderbetreuung (kiBon) werden aufgrund der aktuellen Fallzahlen höhere Kosten von CHF 3'000.00 budgetiert.
- Insgesamt betragen die Zahlungen an die verschiedenen Lastenausgleichssysteme rund CHF 258'700.00 oder 21.5% des Gesamtaufwandes. Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 697'862.00 oder rund 58% des Aufwandes (im Budget 2024: 55%).

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

- Im Budget 2025 wird mit einem Mehrertrag von CHF 3'600.00 gerechnet.
- Die Gemeindesteuern im Budget 2025 werden neu mit einem erhöhten Steuerfuss von 1.79 Einheiten berechnet (bisher 1.69 Einheiten). Ein Steueranlagezehntel entspricht im vorliegenden Budget einem Mehrertrag von rund CHF 27'000.00.
- Als Basis für die Budgetierung der Steuererträge von natürlichen Personen dienen grundsätzlich die Steuereinnahmen der vorangehenden Jahresrechnung. Da die Einkommenssteuern im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um CHF 62'000.00 tiefer ausfielen, reicht die Erhöhung eines Steueranlagezehntels nicht aus, den budgetierten Minderertrag auszugleichen.
- Dafür darf bei den Vermögenssteuern NP und bei den Quellensteuern mit einem Mehrertrag gem. Jahresrechnung 2023 gerechnet werden.
- Die Zuwachsraten werden aufgrund der Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe bzw. des Kantons und der Anzahl Steuerpflichtigen berechnet.
- Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wird mit einem Zuwachs von 2.5% für das Jahr 2024, und mit 2.0% für 2025 gerechnet.
- Die Vermögenssteuern natürliche Personen werden mit einer Zuwachsrate von je 2% berechnet.

GEBÜHRENFINANZIERTE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Neu wird der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhaltung von 80% auf 100% erhöht, was einen Mehraufwand von CHF 3'190.00 auslöst. Auf diese Weise kann Aufwand generiert werden, der zur Senkung des zu hohen Saldos des Kontos SF Rechnungsausgleich beitragen soll. Der Aufwandüberschuss von CHF 9'975.00 wird der Spezialfinanzierung Wasser entnommen, welche per 01.01.2024 einen Bestand von CHF 110'012.07 aufweist.



Einwohnergemeinde Farnern

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden zu 60% berücksichtigt. Der Aufwandüberschuss von CHF 11'250.00 wird der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen, welche per 01.01.2024 einen hohen Bestand von CHF 111'436.32 aufweist.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Eine Reduktion des hohen Saldos des Kontos «Spezialfinanzierung» soll gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2024 mit einer vorübergehenden Senkung der Abfallgebühren erreicht werden, welche im Budget 2025 neu miteinberechnet wurde. Der Aufwandüberschuss von CHF 5'035.00 wird der Spezialfinanzierung Abfall entnommen, welche per 01.01.2024 einen Bestand von CHF 87'723.25 aufweist.

INVESTITIONEN

Jürg Egger führt aus, dass im Rahmen der Konzepterarbeitung für die Sanierung des Gemeindehauses zunächst verschiedene Varianten für die erforderlichen Sanierungsmassnahmen ausgearbeitet werden, welche anschliessend der Gemeindeversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Gemeindehaus weist diversen Sanierungsbedarf auf. So ist etwa ein Wassereintritt in die Verwaltung zu verzeichnen, zudem sind defekte Leitungen vorhanden.

Insgesamt sind Nettoinvestitionen von CHF 154'700 geplant:

Konto-Nr.	Investition	Aufwand in CHF
0220.5200.01	Software (eGeKo / GEVER)	8'700.00
0290.5040.03	Sanierung Stützmauer Gemeindehaus	25'000.00
0290.5290.01	Konzepterarbeitung San. Gemeindehaus	25'000.00
1400.5290.01	Anpassung Baureglement / Ausscheidung Gewässerraum	10'000.00
1500.5040.01	Feuerwehrmagazin, Sanierung Treppe	6'000.00
6150.5010.10	Sanierung Gmeinmattweg	50'000.00
6150.5010.11	Sanierung Husmattweg	30'000.00
	Total	154'700.00

In den spezialfinanzierten Bereichen (Wasser, Abwasser, Abfall) sind keine Investitionen geplant.



Einwohnergemeinde Farnern

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt,

- die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von neu 1,79 des kantonalen Einheitssatzes (bisher 1,69)
- die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- die Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	1'203'007	1'056'585 146'422
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	1'061'117	940'955 120'162
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	51'975	42'000 9'975
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	74'130	62'880 11'250
SF Abfall Aufwandüberschuss	15'785	10'750 5'035

Gibt es Fragen aus der Versammlung?

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Versammlungsbeschluss

Einstimmig genehmigen die Stimmberechtigten das Budget 2025,

- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'422.00
- der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 des kantonalen Einheitssatzes sowie
- der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1,5 ‰ des amtlichen Wertes

Der Gemeindepräsident Franz Geissmann dankt der Finanzverwalterin für die Präsentation der Jahresrechnung sowie für die grossartige Arbeit. Er bedankt sich auch nochmals bei den Rechnungsrevisorinnen Esther Schneeberger und Jrene Berger für die geleistete Arbeit und dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.



Einwohnergemeinde Farnern

Finanzplan 2024-2029

Nun noch ein paar Worte zur längerfristigen Entwicklung der Kosten in unserer Gemeinde, gemäss unserem erarbeiteten Finanzplan für die Jahre 2024 – 2029.

Investitionsprogramm

In den Jahren 2024 – 2029 sind Nettoinvestitionen von CHF 637'000 geplant, aufgeteilt in:
steuerfinanzierter Bereich: CHF 611'000; spezialfinanzierter Bereich: CHF 26'000

Grössere Investitionen sind geplant für diverse Strassensanierungen, wie z.B. Sanierung Gmeinmattweg, Husmattweg, Schürlistrasse, Tannackerstrasse und Schmiedenmattstrasse. Weiter auf dem Plan stehen die Sanierung der Stützmauer beim Verwaltungsgebäude sowie eine Konzepterarbeitung für eine Gesamtsanierung des Gemeindehauses. Zusätzlich muss gemäss aktuellen Vorschriften neue Gemeindesoftware beschafft werden. Bei der Wasserversorgung ist die Schutzzonenüberprüfung der Quellen geplant. Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser laufen die ordentlichen Revisionen der Wasserleitungen sowie kleinere Kanalsanierungen bis CHF 25'000 über die Erfolgsrechnung.

Ergebnisse der Finanzplanung

Die Bevölkerung konnte sich an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023 dazu äussern, ob sie aufgrund der aktuellen Lage eine schrittweise oder einmalige Erhöhung der Steueranlage bevorzugen würde und sprach sich für eine schrittweise Erhöhung aus. Aufgrund dieser Tatsachen wird als Massnahme im aktuellen Finanzplan mit folgenden schrittweisen Erhöhungen der Steueranlage gerechnet: 2024: 1.69, 2025-2026: 1.79, 2027-2028: 1.89, 2029: 1.99. Somit wird mit einer schrittweisen Erhöhung der Steueranlage über den gesamten Planungszeitraum von insgesamt 3 Anlagezehntel geplant.

Unter den getroffenen Annahmen ist in der Gemeinde Farnern aus heutiger Sicht von folgender Beurteilung auszugehen: Das Gesamtergebnis des konsolidierten Haushaltes liegt inkl. Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen jährlich zwischen minus CHF 210'000 (2024) und minus 50'000 (2029).

Über den gesamten Prognosezeitraum entsteht ein kumulierter Rechnungsfehlbetrag von CHF 473'000. In den Jahren 2025 und 2026 können voraussichtlich die finanzpolitischen Reserven von rund CHF 100'000, welche in den Vorjahren aus Gewinnen gebildet wurden, aufgelöst werden. Diese verringern den gesamten Rechnungsfehlbetrag auf CHF 373'000 per Ende 2029.

Per 31.12.2023 verfügen wir über kein zinspflichtiges Fremdkapital. Gemäss Mittelflussrechnung wird im Jahr 2028 CHF 4'000 neues Fremdkapital benötigt. Ansonsten können die Ausgaben mit eigenen Mitteln gedeckt werden.

Der bestehende Bilanzüberschuss von derzeit rund CHF 388'300 vermag die geplanten Unterdeckungen aus dem steuerfinanzierten Haushalt von CHF 373'000 bis Ende Planungsperiode aufzufangen und verringert sich auf CHF 15'300 per 31.12.2029. Unter der Voraussetzung, dass die geplanten Erhöhungen der Steueranlage bis ins Jahr 2029 von den Stimmberechtigten genehmigt werden, wird der Finanzplan 2024 – 2029 in der vorliegenden Form als tragbar erachtet.

Gibt es Fragen aus der Versammlung?

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ersucht den Gemeinderat auch die Sanierung der Naturstrassen (z.B. Parkplatz GruebMatt) miteinzubeziehen und die entsprechenden Kosten einzurechnen. Franz Geissmann bedankt sich für die Wortmeldung und versichert, dass die Naturstrassen auch in Planung einbezogen werden.

In Bezug auf die Strasse, welche zum Schützenhaus führt, stellt ■■■■■■■■■■■■■■■■ die Frage, wem diese gehört. Die Fragestellung betrifft die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes. Franz Geissmann dankt für die Wortmeldung und gibt der Verwaltung sich der Angelegenheit anzunehmen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.



Traktandum 2

Anpassung Personalreglement; Beratung und Genehmigung

Referent: Franz Geissmann

Das Personalreglement datiert aus dem Jahre 2002. Das Regierungsstatthalteramt empfahl beim letzten Kontrollbesuch eine Überarbeitung. Das Personalreglement wurden aufgrund der Empfehlungen des Kantons überarbeitet. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen erläutert.

In den Artikeln 6 und 7 wird das Verfahren der Lohnerhöhung geregelt. Diese Regelungen wurden bereits praktiziert, waren aber nicht im Personalreglement geregelt. Mit dieser Ergänzung wurde auf Empfehlung des Kantons Bern eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Eine Lohnerhöhung kann je nach erbrachter Leistung bis zu 6 Stufen betragen. In Artikel 8 ist zudem geregelt, dass bei ungenügender Leistung das Gehalt auch gekürzt werden kann. Dafür gibt es jedoch bestimmte Kriterien, welche im Artikel geregelt sind.

In Artikel 9 kann der Gemeinderat mit Blick auf den Finanzhaushalt der Gemeinde, die Konjunkturlage und der Lohnentwicklung bei den anderen Gemeinden, beim Kanton und Bund wie auch in der Privatwirtschaft auf die Gewährung von Gehaltsstufen ganz oder teilweise verzichten.

Vorbeugend wurde die Funktion Verwaltungsangestellte mit der dazugehörigen Gehaltsklasse ergänzt. Für den Fall, dass eine Verwaltungsangestellte eingestellt wird. Die Einstufung in die Gehaltsklasse 12 ist für eine Verwaltungsangestellte üblich.

Die Jahresentschädigungen des Gemeinderates werden erhöht, welche die aktuellen Verhältnisse berücksichtigt. Zudem wurde ein Vergleich mit den Nachbargemeinden angestellt, wobei die jeweilige Gemeindegrösse als Faktor mit einbezogen wurde. Die Erhöhung der Entschädigungen verfolgt zwei Ziele. Einerseits soll der Aufwand, der mit der Ausübung des Amtes verbunden ist, zeitgemäss abgegolten werden. Andererseits soll auch zukünftig die Besetzung der Gemeinderatssitze sichergestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das revidierte Personalreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2025 zu genehmigen.

Gibt es Fragen aus der Versammlung:

■■■■■■■■■■ erachtet es als erforderlich, auch die Stundenansätze der Mitarbeitenden zu erhöhen. Tina Leuenberger führt aus, dass eine Erhöhung der Ansätze ebenfalls per 01.01.2025 erfolgen wird. Die Stundenansätze sind in einer Verordnung geregelt, wofür die Kompetenz für die Genehmigung beim Gemeinderat liegt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Versammlungsbeschluss

Einstimmig genehmigen die Stimmberechtigten das revidierte Personalreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2025.



Traktandum 3

Anpassung Gebührentarif zum Abfallreglement; Beratung und Genehmigung

Referent: Franz Geissmann

Der Gebührentarif zum Abfallreglement vom 07.12.2012 muss aufgrund der Anpassung der Abfallgrundgebühr pro Haushalt angepasst werden. In Artikel 3 Absatz 2 ist die jährliche Gebühr pro Haushalt zwischen Fr. 50.- und Fr. 200 festgelegt. Mit der Gebührensenkung liegen wir unter der Mindestgrenze von Fr. 50.- und somit muss das Reglement diesbezüglich angepasst werden. Die Untergrenze wird gestrichen und die Obergrenze bleibt wie bisher. Die Inkraftsetzung der Änderung ist per 01.01.2025.

Änderung:

Art. 3² Die Grundgebühr wird jährlich pro Haushalt erhoben. Sie beträgt:

Pro Haushalt (Einzelpersonenhaushalt, Mehrpersonenhaushalt und Haushalte Zweitwohnen)

~~Fr. 50.--~~ bis Fr. 200.--

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Anpassung (Aufhebung Untergrenze der Grundgebühr pro Haushalt) im Art. 3 Abs. 2 des Gebührentarif zum Abfallreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2025 zu genehmigen.

Gibt es Fragen aus der Versammlung:

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Versammlungsbeschluss

Einstimmig genehmigen die Stimmberechtigten die Anpassung (Aufhebung Untergrenze der Grundgebühr pro Haushalt) im Art. 3 Abs. 2 des Gebührentarif zum Abfallreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2025.

Traktandum 4

Ersatzwahl 1 Gemeinderatsmitglied (sofern keine Stille Wahl)

Referent: Franz Geissmann

Traktandum wurde aufgrund stiller Wahl zurückgezogen.



Traktandum 5

Informationen Gemeinderat

Verabschiedungen Michael Eggimann, Therese Christen, Barbara Cahen

- Der Gemeinderat dankt Michael Eggimann für die geleistete Arbeit als Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Wasser, Abwasser, Entsorgung und Beleuchtung während der letzten fünf Jahre. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Applaus aus der Versammlung
- Therese Christen war während 20 Jahren für die Gemeinde Farnern als Gemeindeverträgerin tätig. Wir danken ihr herzlich für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Applaus aus der Versammlung
- Barbara Cahen ist aus dem Redaktionsteam des Dorfläbe zurückgetreten. Wir danken Barbara Cahen herzlich für ihre interessanten und lebendigen Beiträge im Dorfläbe. Applaus aus der Versammlung

Begrüssung Rolf Schiedegger und Ursula Egger

- Als Nachfolger von Michael wurde in stiller Wahl Rolf Scheidegger gewählt. Wir wünschen Rolf einen guten Start in seinem neuen Amt und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Applaus aus der Versammlung
- Wir begrüssen Ursula Egger aus Farnern als neue Gemeindeverträgerin. Wir wünschen Ursula einen guten Start und viel Freude an der neuen Aufgabe. Applaus aus der Versammlung

Redaktionsmitglied Dorfläbe gesucht

Wir suchen per sofort ein neues Redaktionsmitglied aus Farnern fürs Dorfläbe. Das Inserat wird auf der Homepage publiziert. Für Auskünfte und Fragen steht Euch Mirjam Keller-Kopp (mirjam.kopp@bluemail.ch) oder 079 504 76 68) sowie die Verwaltung Farnern gerne zur Verfügung.

Personelles

Unsere Gemeindeschreiberin Tina Leuenberger wird im Frühling 2025 Mutter. Als Stellvertreterin konnten wir Martina Heiniger aus Herzogenbuchsee gewinnen. Martina bringt Erfahrungen aus der Verwaltung sowie als Gemeindeschreiberin mit. Nach dem Mutterschaftsurlaub werden Tina und Martina die Gemeindeschreiberei im Jobsharing führen.

ÖV-Nutzung

Die Buslinie Wiedlisbach-Farnern gibt vor allem an Sonntagen immer wieder Anlass zu Diskussionen, ob diese Linie mangels Fahrgäste weiterhin angeboten werden soll. Wir appellieren deshalb an alle, die Buslinie, wenn immer möglich zu benutzen.

Fronarbeitstag

Der Gemeinderat Farnern bedankt sich herzlich für die zahlreichen Helfer am diesjährigen Fronarbeitstag. Wir planen den nächsten Fronarbeitstag im Jahr 2026 durchzuführen.

Danke Delegierte

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei allen Delegierten für die geleistete Arbeit.

Abfallentsorgung

In letzter Zeit haben wir festgestellt, dass Abfall (z.B. Karton, Pizzaschachteln, etc.) ohne die gebührenpflichtigen Marken in die Abfallcontainer geworfen wird. Bitte beachten Sie, dass ausschliesslich gebührenpflichtige Abfallsäcke in die Abfallcontainer entsorgt werden dürfen. Alternativ kann Abfall auch in anderen geeigneten Behältnissen entsorgt werden, sofern diese mit den entsprechenden Gebührenmarken versehen sind. Abfallsäcke sowie Marken können auf der Verwaltung Farnern oder in anderen Verkaufsstellen bezogen werden. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Gedenkung Verstorbene

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 24.06.2024 sind keine Personen verstorben.



Einwohnergemeinde Farnern

Traktandum 6

Verschiedenes – Anliegen aus der Bevölkerung

Referent: Bevölkerung

■■■■■ weist darauf hin, dass der Glascontainer teilweise sehr voll ist und das Einwerfen von Glasflaschen nahezu unmöglich ist. Er bat darum, den Container öfter zu leeren bzw. auszuwechseln. Franz Geissmann dankte für die Wortmeldung und erklärt, dass der Container in Zukunft häufiger geleert wird. Michael Eggimann ergänzt, dass der Container in der Zwischenzeit geleert wurde.

■■■■■ führt aus, dass zukünftig mit einem Anstieg der Strompreise zu rechnen ist, wodurch eine Bezahlung der Rechnungen für einen Teil der Bevölkerung nicht mehr möglich sein wird. ■■■■■ erachtet die Errichtung eines Windrads in Farnern auf der Krete sowie im Bereich der vorderen Schmiedematt als eine vielversprechende Möglichkeit (zahlreiche Hindernisse seitens des Naturschutzes etc. sind zu überwinden). Er fordert die Versammlung dazu auf, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

■■■■■ sammelt alte Fotos von Farnern. Bis jetzt konnte er 29 Fotos ab dem Jahr 1904 sammeln. Er richtet einen Appell an die Versammlung, sofern jemand im Besitz weiterer alter Fotografien ist, diese einzuscannen und an Roland Kisling zu übermitteln. ■■■■■ übernimmt die Archivierung der Fotografien.

■■■■■ weist darauf hin, dass an gewissen Tagen ein Anstieg des Wasserverbrauchs zu verzeichnen ist. Es besteht die Vermutung, dass ein Leck, ein laufender Spülkasten oder ein undichter Wasserhahn die Ursache ist. Er appelliert an die Versammlung, etwaige Probleme zu melden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Dank an Alle

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass das Protokoll der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 09.12.2024 bis 08.01.2025 in der Gemeindeschreiberei aufliegt und auf der Homepage ersichtlich ist. Während dieser Zeit kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Gemeindebürgern und Anwesenden für die Teilnahme und wünscht eine gute Heimreise. Er bedankt sich ebenfalls bei der Ratskollegin und den Ratskollegen sowie den Verwaltungsangestellten für ihren Einsatz und die Unterstützung. Er erklärt die Versammlung um 20:30 Uhr für geschlossen. Der Vizepräsident gibt den Dank an den Präsidenten für seinen unermüdlichen Einsatz.

Die Einwohnergemeinde Farnern lädt zu einem Apéro im Sitzungszimmer der Verwaltung Farnern und zur Eröffnung des Fensters der Verwaltung Farnern ein.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr
Farnern, 02.12.2024

NAMENS DES GEMEINDERATES FARNERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

F. Geissmann

T. Leuenberger